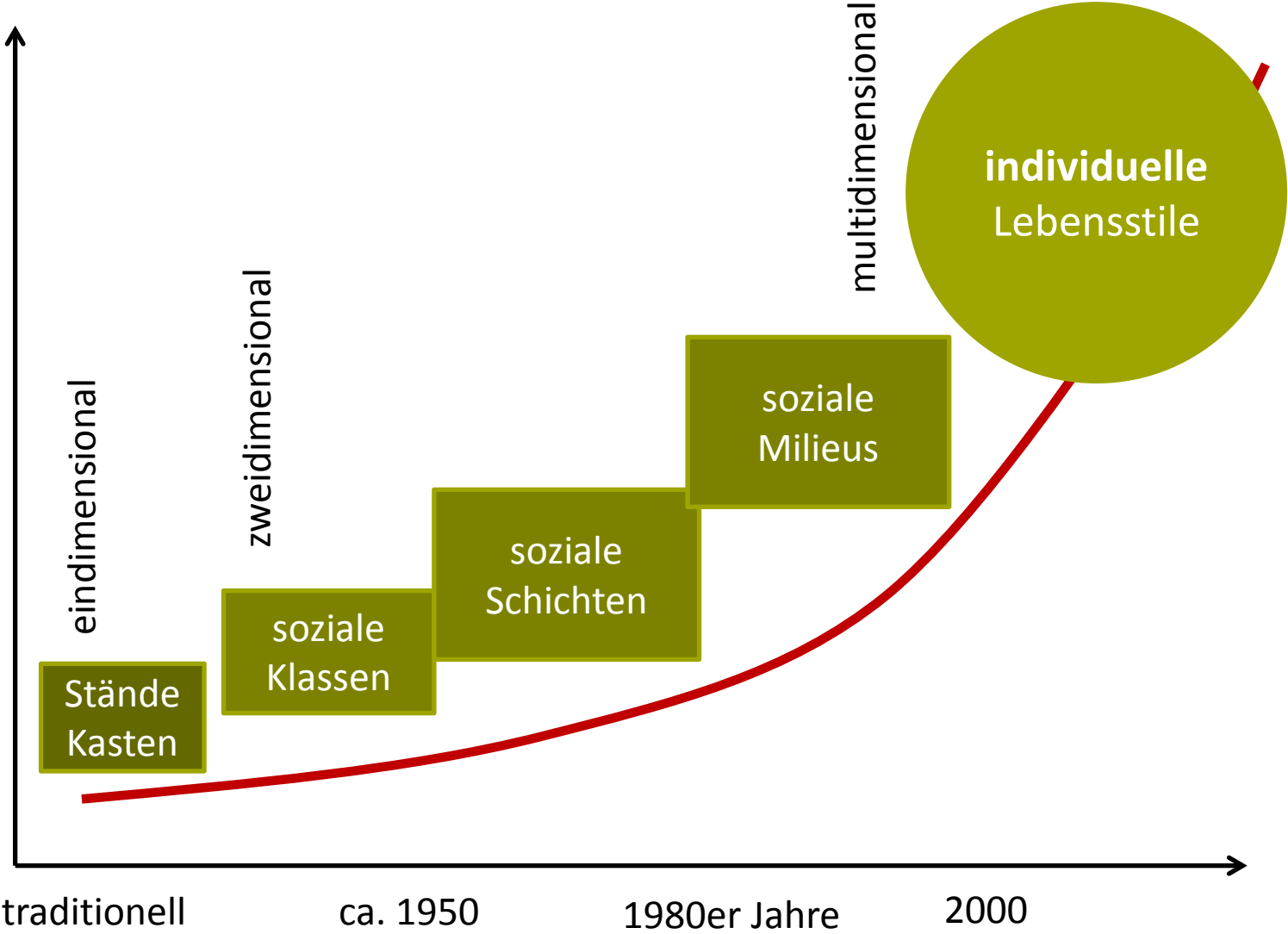




Familienrecht & Betriebsnachfolge unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Wandels

Individueller Lebensstil



Quelle: Zukunftsinstitut 2007



- Individuell / Persönlich

- Was ist mir / uns wichtig?

- Komplexität

- Wie bringen wir Beruf, Familie, Betrieb und, und ... unter einen Hut?
- Vor- und Nachteile?

Für die Eltern



Nachfolge in die (eigene) Hand nehmen



Zeitig

Frühzeitig
Rechtzeitig
Lebzeitig

Richtig

richtige/r Nachfolger/in
richtig besprochen
richtiger Wert
... einfach **richtig gemacht**

Wo ein
Geheimnis
ist
ist etwas
nicht
in Ordnung.
engl. Sprichwort

Ablauf der Hofübergabe (exemplarisch)

1. Auftragserteilung
2. Aufnahme / Besprechung Eltern - Berater - Sohn
(*Ertragswert, Nutzwert, Wohnrecht, Vertragsinhalte, Steuern, Starthilfe, Tragbarkeit*)
3. Vorschlag durch Berater an Auftragsgeber
4. Besprechung innerhalb der Familie (1-2 Mal)
5. definitiver Vorschlag Kaufverträge, Darlehensvertrag
ev. Ehe- und Erbvertrag für junges Ehepaar
6. Gang zum Notar, Beurkundung
7. Familienfeier

Was fehlt?

Beachten Sie die Rechte der Bäuerin!

Art. 206 ZGB

² Ist einer dieser Vermögensgegenstände vorher veräußert worden, so berechnet sich die Forderung nach dem bei der Veräußerung erzielten Erlös und wird sofort fällig.

folglich...

berechnen Sie künftig die Ersatzforderung

Ersatzforderungen nach Art. 206 ZGB

Ehefrau gibt für Investitionen in den Hof

- aus Eigengut CHF 100'000
- aus Errungenschaft CHF 250'000

Hofübergabe

- Nettovermögen CHF 150'000
- Betrieb = Ertragswert = Hypothek CHF 500'000

Forderung der Ehefrau (Mutter)

- Ersatzforderung nach Art. 206 ZGB CHF 350'000

Zustimmung nach Art. 40 BGBB / Art. 169 ZGB

- Gewerbe nach Art. 7 BGBB → Art. 40 BGBB
- Grundstück → Art. 169 ZGB

- Grund = Familienwohnung (nicht wegen Mitarbeit)
- **Zustimmung bedeutet nicht Verzicht** auf
güterrechtliche Ansprüche (u.a. nach Art. 206 ZGB)

- Verweigerung als Mittel zur Klärung der Situation:
 - Güterrechtliche Ansprüche
 - Mitbestimmung bei Hofübergabe
 - Sicherung einer angemessenen Wohnung

Lösungsvorschläge

1. Forderung wird (noch) nicht geltend gemacht

- Forderungen unter Ehegatten verjähren nicht
- Berücksichtigung bei Erbteilung
- ist die Erbschaft überschuldet → Ausschlagung

2. Aktiv auf Forderung verzichten

- ganz oder teilweise
- Ausgleichung und Herabsetzung beachten
- Erbverzichtsvertrag

3. Gewinnanspruchsrecht für Forderung aus Güterrecht separat vorsehen



Lösungsvorschläge

4. Ausfinanzieren & Erbvorbezug, Schenkung

- güterrechtliche Forderung führt zu höherem Übernahmepreis
- dient der Gleichbehandlung der Kinder
- Schenkung / Erbvorbezug auch später möglich

5. Darlehen an Stelle einer Ersatzforderung

- Forderung besteht im Zeitpunkt der Hofübergabe
- Erhöhung Kaufpreis gemäss Art. 18 BGBB
- Darlehen auf Nachfolger/in übertragen



Das übernehmende Ehepaar



Wahl des "richtigen" Güterstandes



- wirtschaftlich unabhängig
 - Leistung / Gegenleistung entschädigt
 - keine Teilung

Gütertrennung

- privater Sozialismus
 - gemeinsame Entscheide, Verwaltung
 - ausserbuchlicher Eigentumserwerb
 - hälftige Teilung Gesamtgut

Gütergemeinschaft

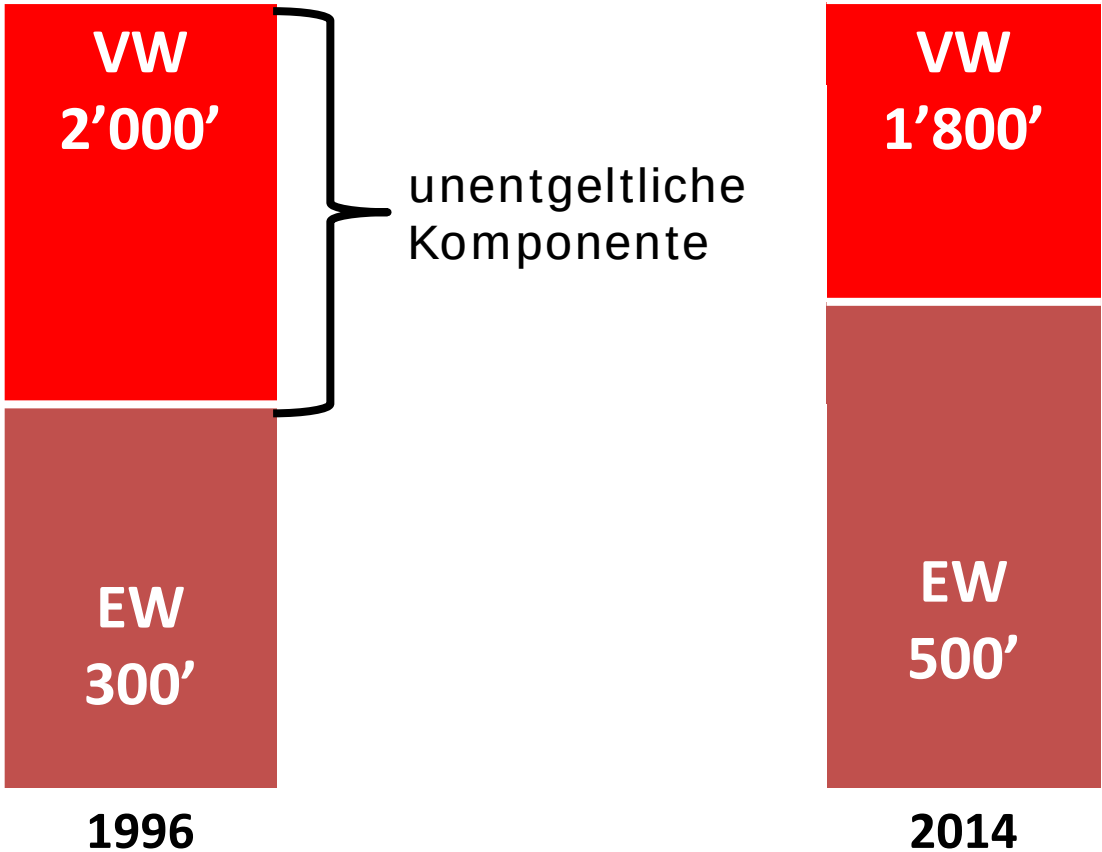
- salomonische Lösung
 - Eigengut bleibt
 - Teilung der Ersparnisse

Errungenschaftsbeteiligung

klare Verhältnisse schaffen

- **Eigengut / Errungenschaft**
 - Betrieb ist Eigengut, wenn vor der Ehe erworben oder mehrheitlich mit Eigengut finanziert
- **Finanzierungsverhältnisse** bewusst wählen:
 - Eigengut für den Kauf der Liegenschaft und
 - Errungenschaft für den Kauf des Inventars
- **Beweise sichern**
 - Finanzierung der Investitionen aufzeichnen
 - Eigengut (nicht verbrauchen, Kontostand)
- **eigene Errungenschaft** bilden und selbst verwalten

Differenz Ertragswert zu Verkehrswert



Was passiert mit dem "unentgeltlichen" Anteil?

Annahme: Liegenschaft ist Errungenschaft ...

kein Gewerbe oder fehlende Selbstbewirtschaftung:
Ertragswertprivileg ist nicht anwendbar

Errungenschaft Ehemann	1'800
Beteiligungsforderung Ehefrau somit	900'

→ zahlbar innert 30 Tagen nach Rechtskraft des
Scheidungsurteils ...

und der unentgeltliche Teil?

- a. Ersatzforderung nach Art. 209 ZGB
- b. Massenumteilung → Liegenschaft ist neu Eigengut

Sie ziehen Ihre Schlüsse daraus

- Eigengut muss bewiesen werden
- Differenz zwischen EW und VW ist zu beweisen
- Ansprüche müssen geltend gemacht werden

Lösungsvorschläge:

- Bei jeder Hofübergabe werden künftig Ertragswert, Nutzwert und **Verkehrswert** bewertet.
- Differenz EW zu VW wird in der Kaufurkunde ausgewiesen.
- Hinweis, dass der Verkauf in Anlehnung und im Sinne einer erbrechtlichen Zuweisung erfolgt.
- ehevertragliche Zuweisung zu Eigengut



sich mit dem Familienrecht befassen ...

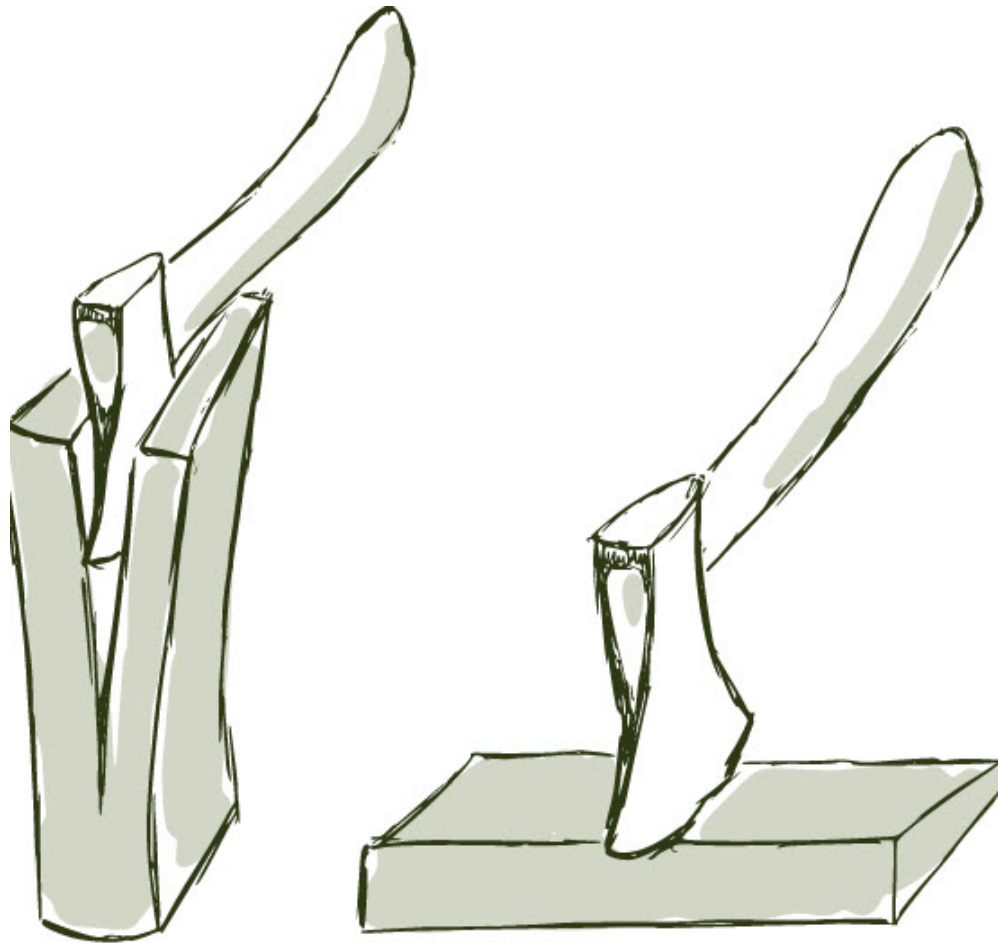


- **Geteilt werden kann nur wenn:**
 - a. etwas vorhanden ist und
 - b. es nicht Eigengut des andern ist und
 - c. ein Teilungsgrund vorliegt

- **Entschädigung für geleistete Arbeit** ist in Errungenschaft enthalten
(Erwerb ./ . Verbrauch = Ersparnisbildung)

- Artikel 165 ZGB (Ausgleich für Mehrleistung) bringt nichts!

Einkommenssplitting und dessen Wirkung



Splitting: geteilte Freude ist doppelte Freude!

- Das Einkommen wird aufgeteilt ...

CHF 40'000.-/ Jahr beim Mann (SE)

CHF 40'000.-/Jahr bei der Frau (SE)

- folglich aber auch der Privatverbrauch

CHF -30'000.-/Jahr beim Mann

CHF -30'000.-/Jahr bei der Frau

- Ersparnisbildung

CHF 10'000.- /Jahr beim Mann

CHF 10'000.-/Jahr bei der Frau

es folgt daraus...



finanzielle Ausgangslage

- in 25 Jahren sind dies

CHF	250'000.-	Errungenschaft Mann
CHF	<u>250'000.-</u>	Errungenschaft Frau
CHF	500'000.-	Total Errungenschaft

- Finanzmittel

CHF	100'000.-	
CHF	<u>400'000.-</u>	in den Betrieb investiert

- Eigengut

CHF	50'000.-	Mann (für Hofkauf)
CHF	<u>100'000.-</u>	Frau (in Betrieb investiert)

Eigengut Mann

<i>Betrieb (ist Eigengut)</i>	CHF	500'000.-
<i>./. Schulden (darauf lastend)</i>	CHF	-250'000.-
<i>./. Ersatzforderung zu EG Frau A (206 ZGB, nominal)</i>	CHF	-100'000.-
<i>./. Ersatzforderung zu ER Frau A (206 ZGB, nominal)</i>	CHF	-200'000.-
<i>./. Ersatzforderung zu Errungenschaft (209 ZGB)</i>	CHF	<u>0.-</u>
Total Eigengut (Ertragswert)	CHF	-50'000.-

Errungenschaft Mann

<i>übriges Vermögen (Finanzvermögen)</i>	CHF	50'000.-
<i>aus Errungenschaft in Betrieb investiert</i>		
<i>CHF 200'000.- (Art. 209 ZGB)</i>	CHF	<u>0.-</u>
Total Errungenschaft (Ertragswert)	CHF	+50'000.-

güterrechtlicher Anspruch Frau

<i>Eigengut</i>		<i>CHF</i>	<i>100'000</i>
<i>½ eigene Errungenschaft</i>	<i>(0.5 *(200+50))</i>	<i>CHF</i>	<i>125'000</i>
<i>½ Errungenschaft Mann</i>	<i>(0.5*50)</i>	<i>CHF</i>	<i>25'000</i>
<i>Total Anspruch (Betrieb = Ertragswert)</i>		<i>CHF</i>	<i>250'000</i>

Bleibt es dabei?

Das künftige Bilanzbild...

Aktiven (Buchwert)		Passiven	
Finanzvermögen	100	Fremdkapital	300
Betrieb (zum BW)	800	Forderung Frau	350
		Eigenkapital Mann	250
Total Aktiven	900	Total Passiven	300

Aktiven (Ertragswert)		Passiven	
Finanzvermögen	100	Fremdkapital	300
Betrieb (zum EW)	500	Forderung Frau	350
Erhöhung Kaufpreis	+50	Eigenkapital Mann	0
Total Aktiven	650	Total Passiven	650

Nehmen Sie mit nach Hause ...

Ab heute...

- ... wird die Forderung der Ehefrau im Rahmen der Hofübergabe berechnet und offen gelegt
- ... wird der Verkehrswert zusammen mit dem Ertragswert bewertet und ausgewiesen
- ... gehören Diskussionen über Ehe- und Erbvertrag dazu
- ... kennen Sie Möglichkeiten und Lösung

Abstreiten zwecklos!

Unser Auskunftsdienst

Wir sind für Sie da

056 462 52 71

«Fragen hat nie geschadet.»





A N H A N G

& Denkanstösse

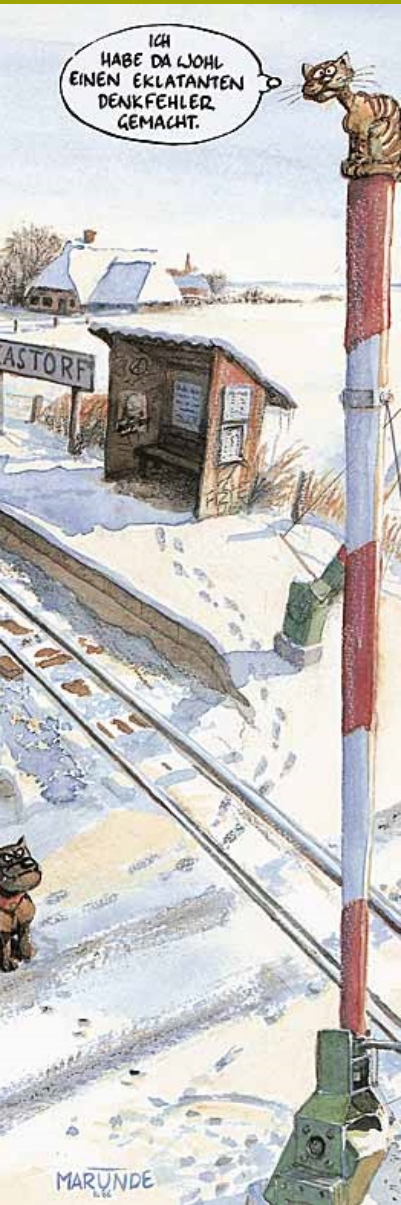
Das einzig Stetige ist der Wandel

„Ich weiss nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Ich weiss nur, dass es anders werden muss, wenn es besser werden soll.“

Georg Christoph Lichtenberg



Warum wir lieber mit einem falschen Stadtplan unterwegs sind als mit gar keinem [Rolf Dobelli]



- Gibt es mehr deutsche Wörter die mit R anfangen als mit R enden?
- Die Schweiz ist sicher. Ich kenne viele die ihre Wohnung nicht abschliessen und doch wurde nicht eingebrochen.
- Verfügbarkeitsfehler: Was laut, auffällig ist, was wir kennen, was wiederholt wird ... kommt uns in den Sinn
(NB: es gibt mehr Wörter die mit R enden)
- Wir machen uns ein Bild auf der Grund Einfachheit für die uns Beispiele einfallen.
- ! Berater: Bewährte "Ratschläge" passen nicht unbedingt auf neue Situationen.

Balance - Theorie der Ehe (Gottmann 1993)

Missgunst

Zärtlichkeit

Konflikte

Unterstützung

Intimität

Wut

Kompliment

Kritik

Zuneigung

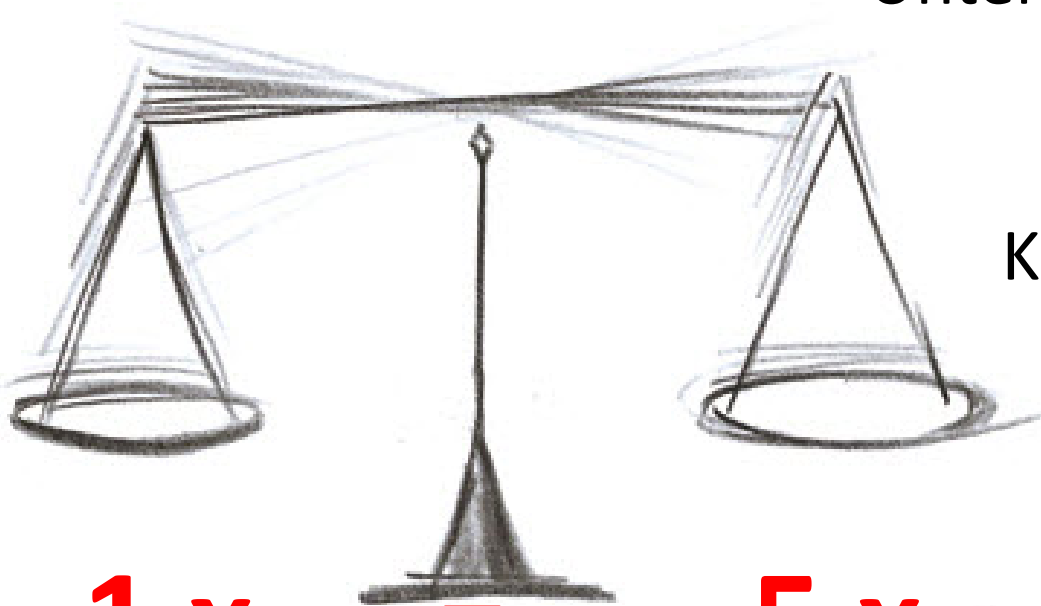
Rückzug

1 x

=

5 x

Konstruktive
Kommunikation



Gesellschaftlicher- (Sozialer-) Wandel?

Was hält
Gesellschaften
zusammen?

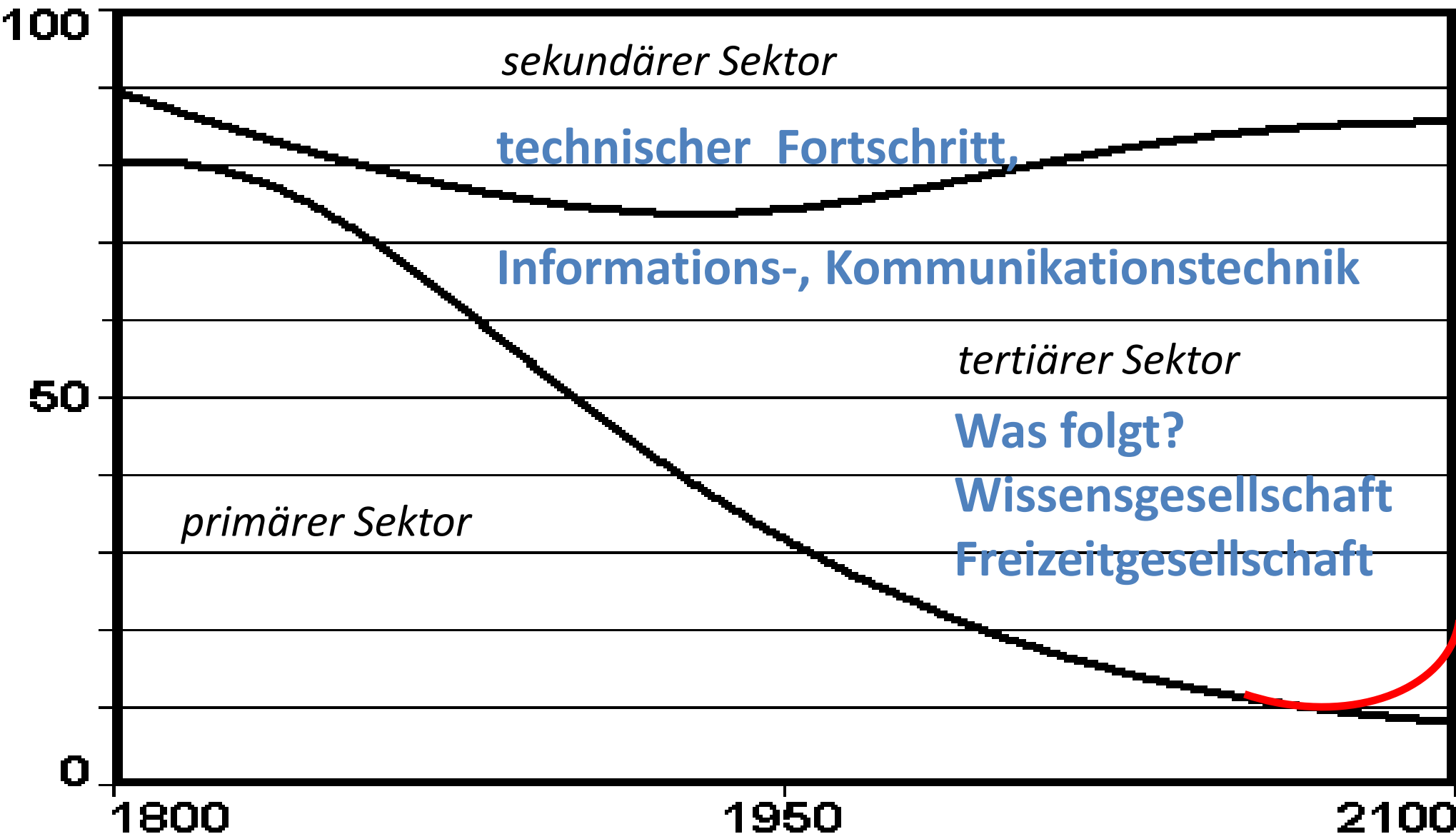
- Auflösung gesicherter Rollenschemata
- Beschleunigung (Dynamik x Komplexität = Dynaxität)
- Profitdenken ("Es" muss sich lohnen!)
- Druck zur Selbstoptimierung (Ich-Unternehmer)
- mehr Möglichkeiten / Opportunitäten
- Angst abgehängt zu werden
- Demografie: Aktivitätsphase, Überalterung
- Sicherheit → international, national, regional, familial
- Konsumverhalten (online, Bewertung, Preis)

Individualisierung der Lebensführung



- seit 60er Jahre kontinuierlicher Prozess
- **Voraussetzung dazu:**
 - Wohlstandssteigerung → finanzielle Unabhängigkeit
 - Verkürzung der Arbeitszeit → mehr Freizeit
 - Steigerung des Bildungsniveaus → Aufstieg, Zeit
- veränderte Lebenschancen des Einzelnen
- Optionen ergeben sich (Recht und Angebot in Abhängigkeit von finanzieller Unabhängigkeit)
- Wichtigkeit der sinnstiftenden Bindungen und der kulturellen Werte nimmt zu (Tradition reicht nicht mehr)

Von einer Agrar- zu einer postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft



Dynamik des Wandels

"Der Wandel hat sich gewandelt."

immer mehr, immer schneller

→ ständige Unzufriedenheit und ermutigende
Zwischenerfolge (... welche uns/ die
Wirtschaft am Laufen hält)

Wir können nicht mehr zu 100% verstehen wie etwas funktioniert

